

## **Antrag**

**der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **„Kinder, Küche und Karriere“ – Vereinbarkeit für Frauen und Männer besser möglich machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es hat sich in den vergangenen Jahren ein zunehmendes Problembewusstsein für die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Doch noch immer stellt genau diese Vereinbarkeitsproblematik viele Eltern vor beinahe unüberwindliche Hindernisse: Arbeitszeiten und Arbeitsumfang sind wenig flexibel und Kitaplätze oder Hortbetreuungsmöglichkeiten nicht ausreichend oder nicht in gewünschter Qualität vorhanden. Es fehlt insgesamt an ganztägigen Angeboten und die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind oft unflexibel und lebensfern.

Eltern benötigen in zweifacher Hinsicht Unterstützung: zum einen eine familienfreundliche Arbeitswelt und zum anderen gute Betreuungsangebote für ihre Kinder. Bisher mangelt es vielerorts an beidem.

Zentral für eine gelungene Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit sind verlässliche Kinderbetreuungsangebote. Gute Betreuung für Kinder umfasst nicht allein bedarfsgerechte Betreuungszeiten in Kitas und Schulen, Ganztagsbetreuung sowie praktikable Angebote für flexible Betreuungsarrangements, sondern schließt selbstverständlich hochwertige pädagogische Angebote in den Einrichtungen ein. Das bedeutet: kleine, altersentsprechende Gruppengrößen, gut ausgebildetes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und ein adäquater Personalschlüssel, der frühkindliche Bildung und Förderung ermöglicht. Der bisherige Ausbau der Kindertagesbetreuung stockt und vernachlässigt qualitative Aspekte. Hier gibt es deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der 2013 in Kraft treten soll, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Seine Finanzierung beruht allerdings nicht auf einer soliden Kostenkalkulation. Viele Länder leiten zudem die Bundesmittel nicht vollständig weiter und ziehen Landesmittel aus der Finanzierung ab. Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge tragen, dass der Rechtsanspruch auch umgesetzt wird. Dabei dürfen die Kommunen nicht einseitig durch bisher unberücksichtigte Kosten belastet werden. Zudem umfasst der für 2013 avisierte Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz keinen Ganztagsplatz wie er für erwerbstätige oder in Ausbildung befindliche Eltern notwendig

ist. Es ist die Aufgabe von Staat und Politik, für Familien vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen, also auch ein bedarfsorientiertes Angebot an Kinderbetreuung bereitzustellen. Nur ein Rechtsanspruch auf eine qualitativ hochwertige ganztägige Kinderbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, genauso wie für ältere Kinder, kann Familien die notwendige Verlässlichkeit garantieren.

Schule muss sich ändern – vor allem für die Kinder. Doch auch Eltern profitieren davon in mehrfacher Hinsicht. Ganztagschule heißt, der Schule einen neuen Rhythmus zu geben, Unterricht neu zu strukturieren und ganzheitliches Lernen zu ermöglichen. Mit der Ganztagschule und guten Hortangeboten verbessern sich nicht nur Bildungschancen, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese wird deutlich erleichtert. Hier ist bislang viel zu wenig passiert.

Die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit ist ein Problem, das zwar zunehmend Männer, aber weiterhin vor allem Frauen betrifft. In der Folge von fehlender Infrastruktur und ungenügender Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz bleiben Frauen oft berufliche Chancen verwehrt. Sie verdienen weniger und tragen die Hauptlast der Familienarbeit. Trotz gleichwertiger Arbeit verdienen Frauen immer noch etwa ein Viertel weniger als Männer und sind überdurchschnittlich oft im Niedriglohnbereich beschäftigt. Teilzeillösungen zugunsten der Kindererziehung sind dadurch für viele Frauen nicht möglich. Zudem tragen sie die Hauptlast der Sorge- und Familienarbeit.

Auch die Instrumente der Familienförderung müssen mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit ausgestaltet werden. Zwar hat sich das Elterngeld als familien- und gleichstellungspolitisches Instrument grundsätzlich bewährt. Doch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der frühen Familienphase hat es bisher nur bedingt ermöglicht. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Familien- und Erziehungsarbeit ist trotz eines deutlichen Umdenkens im Hinblick auf die Rollenbilder von Frauen und Männern noch nicht erreicht. Das Elterngeld in der derzeitigen Ausgestaltung mit einem doppelten Anspruchsvorbrauch bei gleichzeitiger Teilzeittätigkeit beider Eltern stützt die Ungleichverteilung und steht egalitären Familienarbeits- und Arbeitszeitanregungen entgegen. Um dem Wunsch vieler Eltern nach Teilzeitarbeit nachkommen zu können und eine flexible partnerschaftliche familiäre Arbeitsteilung besser zu ermöglichen, muss die Teilelterngeldoption beim Elterngeld weiterentwickelt und die gleichzeitige Teilzeit während des Elterngeldbezugs ermöglicht werden.

Eine familienfreundliche Beschäftigungskultur muss einhergehen mit der Nutzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und einem anderen Umgang mit Teilzeitmodellen. Vor allem die Option einer 30-Stundenwoche finden viele Mütter und Väter, auch unter dem Gesichtspunkt einer egalitären Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit, erstrebenswert. Allerdings ist eine familienbedingte Teilzeitarbeit fast nur bei Müttern anzutreffen und unter Vätern immer noch rar, sodass eine egalitäre Arbeitszeitkonstellation mit Teilzeit beider Eltern fast nicht vorkommt. Um Familie und Beruf besser auszubalancieren, wünschen sich Eltern mehrheitlich kürzere Arbeitszeiten. Doch Wunsch und Wirklichkeit gehen gerade hier weit auseinander. Möglichkeiten für eine „lange Teilzeit“ sind oft nicht vorhanden oder nicht bekannt. Auch das fehlende Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit macht die Inanspruchnahme von Teilzeit für viele immer noch unattraktiv.

Familien und Alleinerziehende in den unteren Einkommensgruppen hingegen können nur von Teilzeitarbeit träumen. Im Gegenteil: Sie sind aufgrund niedriger Löhne gezwungen, zusätzliche Jobs zu Lasten der Kinder anzunehmen. Beschäftigte müssen von ihrer Arbeit leben können. Ein gesetzlicher Mindestlohn als Unterkannte und branchenspezifische Mindestlöhne sind unerlässlich.

Ausbildungs- und Studienstrukturen, aber auch Finanzierung und Organisation von Ausbildung und Studium sind an vielen Hochschulen und in vielen Ausbildungsgängen bislang nur in Einzelfällen so gestaltet, dass Elternschaft und Ausbildung oder Studium problemlos vereinbar sind. Die Rahmenbedingungen von Ausbildung und Studium sind so weiterzuentwickeln und zu öffnen, dass Eltern ohne Benachteiligung die jeweilige Qualifizierungsphase absolvieren können. Neben der verstärkten Ermöglichung eines Teilzeitstudiums ist es daher notwendig, das Studienangebot auch ansonsten verstärkt, entsprechend der spezifischen (zeitlichen) Bedürfnisse von studierenden Eltern, auszugestalten. Bei der beruflichen Ausbildung hat die damalige rot-grüne Bundesregierung 2005 dafür gesorgt, dass Eltern eine Teilzeitausbildung vereinbaren können, ohne dass dies die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert. Über diese Möglichkeit müssen mehr Betriebe informiert werden, damit vor allem junge Mütter nicht ohne Ausbildung bleiben, während Betriebe händeringend nach Auszubildenden suchen. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie sollte auch durch eine Modularisierung der Ausbildungen und die Bündelung von Angeboten in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten unterstützt werden, wie beispielsweise mit dem Modell DualPlus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei dem im Achten Buch Sozialgesetzbuch zum Jahre 2013 verankerten Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige klarzustellen, dass dieser Anspruch einen ganztägigen Betreuungsplatz umfasst;
- gemeinsam mit den Ländern für Qualitätsverbesserungen in der Kinder-tagesbetreuung Sorge zu tragen, insbesondere durch
  - die flächendeckende Verbesserung der Strukturqualität der Angebote,
  - die qualitative Anhebung der Ausbildung eines Teils der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau,
  - die Verankerung einer verbindlichen Grundqualifizierung von Kinder-tagespflegekräften und die Schaffung adäquater Weiterbildungsmöglichkeiten,
  - die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren als Regelangebot anzustreben,
  - die Gewährleistung einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Verpflegung innerhalb der institutionellen Betreuungsangebote,
  - die Entwicklung einer umfassenden Initiative, um die vielfältigen Angebote der Familienbildung mit mehr Ressourcen auszustatten, besser miteinander und mit angrenzenden Bereichen wie der Erwachsenenbildung oder Gesundheitsaufklärung zu vernetzen und die Zugänge zu den Angeboten zu verbessern;
- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen unverzüglich eine fundierte und aktualisierte Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungs-plätzen zur Realisierung des Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 vorzunehmen und das benötigte Finanzvolumen am tatsächlichen Bedarf auszurichten sowie alle Kosten zur Realisierung der mit dem Kita-Ausbau angestrebten Ziele und Leistungen – auch im qualitativen Bereich – in die Kostenkalkulation einzubeziehen;
- auf die Länder einzuwirken den flächendeckenden Ausbau von Ganztags-schulen an allen Schulformen und für alle Schulstufen voranzutreiben. Darüber hinaus sollten die Länder Möglichkeiten einer gesicherten Kinderbe-treuung in den Ferien schaffen;

- einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vorzulegen, der die Zahlung eines Teilelterngeldes bei gleichzeitiger Teilzeittätigkeit beider Eltern ohne doppelten Anspruchsverbrauch flexibel möglich macht;
- das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte Recht auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit zu ergänzen, damit Eltern wieder in eine Vollzeittätigkeit zurückkehren können;
- gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Initiative für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zu starten, die auch den besonderen Bedürfnissen alleinerziehender Eltern gerecht wird;
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg zu verbessern und sie so zu gestalten, dass die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet sind;
- gemeinsam mit den Ländern im Bundesausbildungsförderungsgesetz eine Kinderkomponente zu ergänzen, die eine bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium während der Ausbildungsphase ermöglicht und die Studienfinanzierung von Studierenden mit Kind nachhaltig verbessert;
- gemeinsam mit den Ländern die Rahmenbedingungen von Ausbildung und Studium so flexibel weiterzuentwickeln, dass Eltern ohne Benachteiligung die jeweilige Qualifizierungsphase absolvieren können. Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung sollte bekannt gemacht und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden;
- gemeinsam mit den Ländern, Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassen Unterstützungsangebote wohnortnah zu etablieren, die unter anderem die Betreuung der Kinder während einer Krankheit oder bei beruflicher Abwesenheit des betreuenden Elternteils qualifiziert und sicherstellen. Bund und Länder sollen dabei gemeinsam für eine adäquate Finanzierung dieser Maßnahmen sorgen.
- einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen und branchenspezifische Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu ermöglichen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**